

## **Alarmanlagen**

Für Alarmanlagen, die ab dem 1. 1. 2008 eingebaut worden sind, kann ein nichtrückzahlbarer Zuschuss von 30% der anerkannten Kosten, maximal € 1.000, zuerkannt werden.

Die Bestimmungen des höchstzulässigen Haushaltseinkommens sind nicht anzuwenden. Der Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder im geförderten Objekt ist nachzuweisen.